

Investitionszuschuss: Neu beantragte Maßnahmen (Bericht)

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3. der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Seit der letzten Sitzung der Sportkommission am 06.03.2020 wurden folgende Anträge auf Investitionszuschuss gestellt und genehmigt (aufsteigend sortiert nach Antragsdatum SpS):

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Antragsdaten	
435_48	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V. Bodenreinigungsmaschine	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	03.12.2019 50% 6.033,93 € -
304_25	Nürnberger HTC e.V. Umrüstung Flutlicht und Hallenbeleuchtung	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	23.12.2019 45% 117.192,47 € 12.02.2020
123_49d	ESV Flügelrad Nürnberg e.V. Hydraulikwalze Tennisplätze	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	25.12.2019 50% 6.240,00 € -
570_45	TSV Katzwang 1905 e.V. Einfahrfrontladerschaufel	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	08.01.2020 50% 7.057,89 € -
082_392	DJK BFC e.V. Reparatur Pumpenhaus	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	27.01.2020 45% folgt folgt
570_37	TSV Katzwang 1905 e.V. Austausch Warmwasserspeicher	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	13.02.2020 45% 7.744,39 € -
409_48	SF Großgründlach e.V. Anschaffung Kleinsamenstreuer	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	18.02.2020 50% 1.056,00 € -
013_391	ATV Frankonia Nürnberg e.V. Sanierung Beregnungsanlage Tennis	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	21.02.2020 45% 6.113,39 € -
591_24	VfL Nürnberg e.V. Sanierung Turnhalle	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	10.03.2020 45% 17.565,71 € 25.03.2020
591_25	VfL Nürnberg e.V. Sanierung Flutlicht	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	24.03.2020 45% 64.324,26 € 12.02.2020
322_299	Post-SV Nürnberg e.V. Umrüstung Außenbeleuchtung Sportpark Ebensee	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	27.03.2020 45% 89.942,91 € 07.04.2020

575_36	TSV Südwest Nürnberg e.V. Generalsanierung B-Platz	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	07.04.2020 45% 6.188,00 € -
572_25	TSV Kornburg 1932 e.V. Instandsetzung Turnhallendach	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	13.04.2020 45% 36.179,22 € folgt
567_22	TSV Falkenheim Nürnberg e.V. Beregnungsanlage	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	14.04.2020 45% 45.000,00 € 07.04.2020
498_14	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Beachvolleyballfelder	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	15.04.2020 45% 72.000,00 € 07.04.2020
561_26	TSV Altenfurt e.V. Sanierung Bewässerungsanlage	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	15.04.2020 45% 15.444,53 € 13.05.2020
572_24	TSV Kornburg 1932 e.V. Flutlichtumrüstung und -neubau	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	20.04.2020 45% 97.779,92 € folgt
561_25	TSV Altenfurt e.V. Umrüstung Flutlichtanlage	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	24.04.2020 45% 31.646,86 € folgt
091_22	DJK Sparta Noris Nürnberg e.V. Generalsanierung B-Platz	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	27.04.2020 45% 14.613,25 € folgt
091_23	DJK Sparta Noris Nürnberg e.V. Umrüstung Trainingsbeleuchtung	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	27.04.2020 45% 41.559,56 € 12.02.2020
021_25	ARSV Katzwang e.V. Sanierung Sporthallendach	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	28.04.2020 45% 14.083,80 € 12.02.2020
565_46	TSV 1903 Mühlhof-Reichelsdorf e.V. Großflächenmäher	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	05.05.2020 50% 35.462,00 € -
575_37	TSV Südwest Nürnberg e.V. Sanierung Rasenberegnungsanlage	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	12.05.2020 45% 6.916,28 € -
137SC_47	1. FCN Schwimmen e.V. Reinigungsroboter	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	26.05.2020 50% 32.844,00 € -
124A_32	ESV Rangierbahnhof Schützen 1929 e.V. Erneuerung Schießstandbeleuchtung	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BSSB:	01.06.2020 45% 9.658,64 € -
569_39	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Reparaturarbeiten Bewässerungsanlage	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	02.06.2020 45% 5.072,97 € -

Erläuterungen zur Übersicht:

Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersatz bei baulichen Maßnahmen, d. h. Bestandserweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, auf ein einheitliches Niveau von 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) angehoben.

Für die Anschaffung von Pflegegeräten gilt ein Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten). Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden.

Bauliche Maßnahmen werden gemäß Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da keine Erhebung stattfindet. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung abgefragt werden.

Es sind nur Vorhaben aufgelistet, deren grundsätzliche Förderfähigkeit positiv geprüft und dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.